

Beschlussvorlage 146/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.06.2021	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Ergebnisse der Sozialraumanalyse und Konzeption des Sozialraumbudgets im Rahmen des neuen Kindertagesstätten- Gesetzes.

Beschlussvorschlag:

Der Konzeption des Sozialraumbudgets wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	36502	36502
Produktsachkonto:	54191	541431
Investitionsmaßnahme/Projekt:		
Haushaltsansatz:	2.200.000,00 Euro	4.000.000,00 Euro
Noch verfügbar:	1.312.509,79 Euro	2.333.930,00 Euro
Bemerkungen:		

Bad Dürkheim, 27.05.2021
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Erläuterungen zur Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim

Im Rahmen des neuen Kindertagesstätten-Gesetzes des Landes Rheinland-Pfalz, welches vollständig zum 01.07.2021 in Kraft treten wird, erhält der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen des Landes, das sogenannte Sozialraumbudget, zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (vgl. § 25 Abs. 5 KiTaG). Die Voraussetzung zur Mittelverwendung hierfür ist eine nachvollziehbare Beschreibung der Sozialräume der Tageseinrichtungen und eine darauf aufbauende Konzeption (vgl. § 3 KiTaGAVO).

Der Landkreis Bad Dürkheim erhält pro Jahr Landesmittel i.H.v. maximal 1.295.539,00 €, welche jährlich, erstmals zum 01.07.2021, um 2,5% gesteigert werden. Diese Mittel decken 60% der Personalkosten. Die restlichen Personalkosten (40%) sowie die entstehenden Sachkosten werden zum größten Teil durch kreiseigene Mittel erbracht. In der folgenden Tabelle sind die jährlichen Mittel sowie die Steigerung für die nächsten drei Jahre ersichtlich. Im Jahr 2021 ist die Höhe der Mittel aufgrund des Inkrafttretens zum 01.07.2021 halbiert.

Jahr	Höhe der Landeszuweisung (60%)	daraus ergebende Kreismittel (40%)	Gesamtmittel
2021	663.963,74 €	442.642,49 €	1.106.606,23 €
2022	1.361.125,66 €	907.417,11 €	2.268.542,77 €
2023	1.395.153,80 €	930.102,54 €	2.325.256,34 €
2024	1.430.032,65 €	953.355,10 €	2.383.387,75 €

Konzeptionserstellung

Zur Erarbeitung und Erstellung der Sozialraumanalyse sowie der Konzeption des Sozialraumbudgets wurde das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM) beauftragt.

Die methodische Vorgehensweise der Erstellung der Sozialraumanalyse zur Identifizierung von Sozialräumen, welche personelle Bedarf gemäß des Sozialraumbudgets begründen, der Entwicklungsprozess der Gesamtkonzeption sowie die Stellen- bzw. Mittelverteilung auf die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Dürkheim ist im Detail der Anlage „*Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim*“ zu entnehmen.

Folgende Städte und Gemeinden wurden anhand der durchgeführten Analyse als besonders zu unterstützende Sozialräume identifiziert:

Stadt Bad Dürkheim
Stadt Grünstadt
Gemeinde Haßloch
VG Leiningerland
Altleiningen Ebertsheim Hettenleidelheim Kindenheim Kleinkarlbach Mertesheim Obrigheim Quirnheim Tiefenthal Wattenheim
VG Freinsheim
Kallstadt
VG Wachenheim
Friedelsheim
VG Lambrecht
Elmstein Lambrecht

Konzeption des Sozialraumbudgets

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses der Konzeption des Sozialraumbudgets wurden vier Teilbereiche, sogenannte Säulen, festgelegt.

Im Folgenden werden die Säulen einzeln kurz beschrieben. Die darauffolgende Tabelle zeigt die je nach Säule einhergehende Finanzierungsstruktur sowie die der Säule zugeordneten Stellenanteile und Kosten in einem vollen Kalenderjahr. Eine detaillierte Beschreibung der Säulen, sowie die Berechnung der Stellenanteile und vorgesehene Aufteilung auf die Gemeinden ist der Anlage zu entnehmen. Anzumerken ist, dass die Stellenanteile der KiTa-Sozialarbeit vorläufig zu betrachten sind. Je nach Auswahl des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Anstellungsträger, werden die Personalkosten leicht variieren. Dies kann sich in geringem Maße auf die Stellenanteilsberechnung auswirken.

1. Säule – KiTa-Sozialarbeit:

Der Fokus liegt auf der Etablierung von KiTa-Sozialarbeit in den durch die Sozialraumanalyse identifizierten Gemeinden. Die KiTa-Sozialarbeit nimmt somit einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen ein und stellt einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt in der Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim dar.

Die Kernaufgaben der KiTa-Sozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim sind überwiegend die Elternberatung und -begleitung, die Netzwerkarbeit sowie die Unterstützung und Beratung des KiTa-Teams und der KiTa-Leitung. Ergänzend zum kindheitspädagogischen Wissen der KiTa-Fachkräfte bringt die Fachkraft der KiTa-Sozialarbeit sozialpädagogisches Wissen ein und bietet insbesondere den Eltern bzw. Familien ihre Unterstützung an.

Die Fachkräfte der KiTa-Sozialarbeit sind überwiegend bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt.

Gemäß der Datenanalyse und der darauf aufbauenden Konzeption wird in 55 von 90 Kindertageseinrichtungen des Landkreises Bad Dürkheim KiTa-Sozialarbeit etabliert. Dies entspricht 61 % der Kindertageseinrichtungen und 58% der im Landkreis lebenden Kinder unter 7 Jahren und deren Familien werden hiermit erreicht.

2. Säule – Elternberatung:

Niedrigschwellig zugängliche und leicht erreichbare Elternberatung stellt im Kontext präventiver Unterstützungsstrukturen ein wesentliches Element dar. Ergänzend zur KiTa-Sozialarbeit kann damit gerade für Eltern und Familien in benachteiligten Lebenssituationen alltagsnah und frühzeitig Unterstützung mit entsprechender Beratungskompetenz angeboten werden. Die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu Beratungsangeboten soll durch die Implementierung von Beratungsfachkräften verbessert werden. Diese Personalressourcen werden in Form von regelmäßig stattfindenden offenen Sprechstunden sowie ggf. darüber hinaus individuell vereinbarten Beratungsterminen eingesetzt.

Die Fachkräfte der Elternberatung sind bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt.

3. Säule – Multi-Familien-Training (MFT):

Im Rahmen präventiver Sozialarbeit für Eltern und Kinder in KiTas wird in den Sozialräumen Hettenleidelheim und Grünstadt das Multi-Familien-Training fortgeführt.

Beim Multi-Familien-Training handelt es sich um eine familienorientierte, systemische Methode, welche die Veränderung von interfamiliären Interaktions- und Handlungsmustern zum Ziel hat. Eltern werden befähigt ihre Kinder so zu unterstützen, dass diese die Anforderungen in der KiTa bewältigen und sich (wieder) in die Gruppe integrieren können.

4. Säule – besondere personelle Bedarfe:

- Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal (Zusatzpersonal zur Sicherung der Aufsichtspflicht): Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Waldkindergärten) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (AV KiTaG, S. 18).
- personelle Überhänge: Aus dem Übergang von der gruppenbezogenen zur platzbezogenen Personalbemessung nach dem KiTaG ergibt sich in einzelnen Kitas die Situation, dass nach der neuen Berechnung Personal abgebaut werden muss. Diese personellen Überhänge können, wenn nicht auf anderem Wege lösbar, für eine Übergangsfrist über das Sozialraumbudget finanziert werden. Bei nächster Gelegenheit ist das überschüssige Personal abzubauen. Spätestens jedoch bis zur Fortschreibung des Sozialraumbudgets in 5 Jahren.

	1. Säule	2. Säule	3. Säule	4. Säule
	KiTa- Sozialarbeit	Elternberatung	Multi-Familien- Training	Besondere personelle Bedarfe
Finanzierung	- 60 % Landesmittel - 40 % Kreismittel - Sachkosten	- 60 % Landesmittel - 40 % Kreismittel - Sachkosten	- 60 % Landesmittel - 40 % Kreismittel - Sachkosten	- 60% Landesmittel - Trägeranteil gem. Vereinbarung - Rest Kreismittel
Stellenanteile	20,0	2,8	2,28	4,23
Personalkosten gesamt	1.400.000,00 €	196.000,00 €	150.305,00 €	268.500,00 €

Dies ergibt eine jährliche Beplanung von insgesamt 2.014.805,00 € (in 2021: 1.007.402,50 €). Die restlichen Mittel werden als Puffer zur finanziellen Absicherung erstmal nicht verwendet.

Anstellungsträgerschaft für KiTa-Sozialarbeit und Elternberatung

Die neu zu schaffenden Stellen der KiTa-Sozialarbeit sowie die der Elternberatung werden bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt.

Um diesen Kooperationspartner zu finden, wurden im März 2021 die mit dem Kreis Bad Dürkheim ständig kooperierenden Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe kontaktiert. Diese konnten Ihr Interesse an einer Kooperation bzgl. dieses Projektes anmelden.

Seite 6 Beschlussvorlage **146/2021**

In einer zweiten Phase wurden die interessierten Träger aufgefordert, Bewerbungsunterlagen bis zum 21. Mai 2021 einzureichen. Insgesamt haben 5 Träger eine Bewerbung getätigt. Zurzeit befindet sich das Jugendamt in der Sichtung der Unterlagen. Perspektivisch ist ein Start der KiTa-Sozialarbeit und der Elternberatung sukzessive, je nach Gewinnung von Fachkräften, ab dem 4. Quartal 2021 geplant.

Ausblick

Im Laufe des 3. Quartals sollen alle Träger sowie Leitungen von Kindertageseinrichtungen über das Konzept der KiTa-Sozialarbeit, die Stellenverteilung sowie das weitere Vorgehen informiert werden.

Zudem ist es notwendig, eine zusätzliche Stelle im Jugendamt zu schaffen, um die landkreisweite Koordination, Steuerung und Umsetzung der KiTa-Sozialarbeit sowie der Elternberatung durchzuführen und die entsprechenden Schnittstellen zu Trägern, Kindertageseinrichtungen und dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten.

Anlagen:

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Bad Dürkheim